

Nr. 27/I/5/2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N109 „An der Ölmühle“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 15. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N109 „An der Ölmühle“ beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung rund um das Einzelkulturdenkmal Ölmühle geschaffen werden. Im Vorhabenbereich sollen überwiegend Wohnungen entstehen. Ebenso ist ein Gastronomiebetrieb im Bestandsgebäude der Ölmühle geplant. Auch eine Verbindung zum Fuß- und Radwegesystem auf der gegenüberliegenden Schwarzbachseite soll entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Hattersheim und umfasst die Flurstücke 38/5, 38/12 und 38/11 (Gemarkung Hattersheim, Flur 8) entlang der Straße Hessendamm Nr. 1 -3.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Straße „Im Mühlenquartier“ und angrenzende Wohnbebauung,
- im Süden durch die freie Flur zwischen den Ortsteilen Hattersheim und Okriftel,
- im Westen durch die Straße „Hessendamm“,
- im Osten durch den Schwarzbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung, zu ersehen.

Hattersheim am Main, den 18.04.2018

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich

